

Dringliche Frage

**für die Fragestunde der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages
am Mittwoch, dem 17. Oktober 2001**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)

Hält die Bundesregierung angesichts der sich häufenden Anthrax-Anschläge und Milzbrandfälle in den USA zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen für nötig, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang, dass der gemäß § 5 des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (verkündet als Artikel 1 des Seuchenrechtsneuordnungsgesetzes vom 20. Juli 2000) durch allgemeine Verwaltungsvorschrift zu erstellende Plan zur gegenseitigen Information von Bund und Ländern in epidemisch bedeutsamen Fällen (Bund-Länder-Informationsverfahren) bis heute nicht erarbeitet worden ist?

Berlin, den 16. Oktober 2001

